



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn
Jochen Haußmann MdL
Werkstraße 24
71384 Weinstadt-Endersbach

Stuttgart
Durchwahl 0711 126-1531
Aktenzeichen 5-8951.26/48
16. Mai 2019
(Bitte bei Antwort angeben!)

Anlagen zur Spurenstoffelimination in Klärwerken

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Lieber Herr Kollege Haußmann,

für Ihr Schreiben vom 24. April 2019 zur Spurenstoffelimination auf Kläranlagen danke ich Ihnen. Gerne teile ich Ihnen den aktuellen Stand auf EU-, Bundes- und Landesebene mit.

Die EU-Kommission hat am 11. März 2019 ihren strategischen Ansatz zu „Arzneimitteln in der Umwelt“ veröffentlicht. Die Mitteilung geht zurück auf Artikel 8c der Richtlinie 2013/39/EU zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Richtlinie über prioritäre Stoffe (UQN-RL) in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik, in der die Kommission einen strategischen Ansatz gegen die Verschmutzung der Gewässer mit pharmazeutischen Stoffen angekündigt hat.

In der Mitteilung wird zunächst nur die Prüfung einer Reihe von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen angekündigt. Neben der Prüfung von quellen- und anwenderbezogenen Maßnahmen wird auch die Prüfung zusätzlicher Reinigungsstufen bei kommunalen Kläranlagen im Rahmen der Überprüfung der Kommunalabwasser-Richtlinie genannt.

Unter der derzeitigen Präsidentschaft sind nach unseren Informationen aber keine Anpassungen von Regelungen oder neue Rechtsvorschläge zu Arzneimitteln in der Umwelt geplant. Für weitere Entscheidungen auf EU-Ebene sind zudem entsprechende Folgeabschätzungen erforderlich.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen des Stakeholder Dialogs zur Spurenstoffstrategie des Bundes ein Orientierungsrahmen entwickelt, der Hilfestellung geben soll, in welchen Fällen Kläranlagen mit einer Anlage zur Spurenstoffelimination ausgebaut werden sollen. Der Orientierungsrahmen wurde von der 157. LAWA-VV am 3./4. April 2019 den Ländern zur Anwendung empfohlen. Unabhängig davon, aber inhaltlich im Einklang mit der bundesweiten Empfehlung, hat Baden-Württemberg im November 2018 für die Wasserbehörden im Land ein Arbeitspapier mit fachlichen Kriterien zum weiteren Ausbau von Kläranlagen erstellt.

Das Land Baden-Württemberg fördert die freiwillige Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen mit einem Bonus von 20 %, die maximale Förderung bei Vorliegen von weiteren Voraussetzungen beträgt bis zu 80 %. Machbarkeitsstudien, sonstige Konzeptionen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Eliminierung von Spurenstoffen sind mit 50 % förderfähig (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015).

Der Stand der Technik und Umsetzung der Spurenstoffelimination insbesondere in Kläranlagen wurde in der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE, Drucksache 16 / 3882 vom 13. April 2018 ausführlich dargelegt. Nach aktuellem Stand sind in Baden-Württemberg derzeit 15 Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe in Betrieb und weitere 17 Anlagen in Bau oder Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL